

## Wind für die Thüringer Bürger

Rainer Land Entwurf 22.12.2015

Der Bürgerenergie Thüringen eV, ein Dachverband Thüringer Energiegenossenschaften, hat ambitionierte Ziele. In dem kleinen Land mit einer bedeutenden industriellen Tradition entsteht derzeit ein neuer Wirtschaftszweig: die Erzeugung erneuerbarer Energien mit allem was dazu gehört an Effizienzstrategien, Netzaus- und Umbau, Wärmeversorgung, Bioenergiedörfern usw. Im Ranking der Bundesländervergleichsstudie hat Thüringen in den vergangenen Jahren erheblich aufgeholt und liegt jetzt auf Platz 4. Der Anteil Erneuerbarer Energie am gesamten Primärenergieverbrauch beträgt schon jetzt fast 25 Prozent. Bis 2040 soll der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch bilanziell 100 Prozent betragen. Das ist durchaus realistisch und die Rot-Rot-Grüne Landesregierung hat die Weichen dafür gestellt.

Aber den Akteuren der Bürgerenergie geht es nicht nur und nicht zuerst darum, mehr Erneuerbare Energie zu erzeugen oder Energie effizienter einzusetzen. Es geht darum, dass sich die Bürger an dieser Entwicklung beteiligen, mitreden, mitentscheiden, Eigentum erwerben und von den Erträgen profitieren. Wird dieser entstehende und schnell wachsende neue Industriezweig zu regionaler Wertschöpfung beitragen, die Einkommen der Menschen und die Einnahmen der Kommunen verbessern? In welchem Maße tragen die neuen Energien langfristig zur wirtschaftliche Entwicklung des Landes bei, wie verbessern sie Zukunftschancen der Bürger und der heranwachsenden nächsten Generationen?

Das sind heute entscheidende neuralgischen Punkte der Energiewende: wird es eine positive Rückkopplung zwischen dem Umbau der Energiewirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Bürger, Gemeinden, Dörfer und Städte geben, bei der die Zustimmung und Unterstützung zum Umbau wächst, weil die Menschen zunehmend erkennen, dass die Energiewende ihr Leben verbessert? Oder wird es zu einer negativen Wirkung kommen, weil die Menschen Windparks und Solardächer sehen, steigenden Strompreise wahrnehmen und meinen, es sind andere, die sich dumm und dusselig verdienen, während sie die Lasten zu tragen haben.

Die Frage nach der Teilhabe der Bürger ist die Gretchenfrage der Energiewende geworden, von der Antwort wird abhängen, ob sich ambitionierte Ausbauziele umsetzen lassen oder der Umbau in zunehmenden Bürgerprotesten und Widerständen versackt. Genau diesem Thema widmet sich der Bürgerenergie Thüringen eV.

Die erste Phase der Entstehung und des Ausbaus Erneuerbarer Energien wurde von kleinen dezentralen Projekten vorangebracht, Solardächern, ersten Windrädern, Biomasseanlagen. Akteure waren Privatleute, Vereine, Genossenschaften, kleine Unternehmen. In Thüringen entstanden bisher 38 Energiegenossenschaften, meist von Bürgern gegründet, zuweilen mit starker Unterstützung der Gemeinden, einiger kleiner und mittlerer Unternehmen. In einigen Fällen engagierten sich auch Banken, so die in VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG.

Die meisten Energiegenossenschaften errichteten und betreiben eine oder mehrere Photovoltaikanlagen, wenige beteiligen sich schon an Windkraftanlagen, viele aber haben derartige Pläne, Hoffnungen und Träume. Die Energie in Bürgerhand Weimar eG beispielsweise betreibt mehrere PV-Anlagen und beteiligt sich am Windpark Eckolstädt. In beiden Richtungen sollen weitere Projekte umgesetzt werden.

Die Bürgerenergie Jena eG mit 859 Mitgliedern ist Gesellschafter der Stadtwerke Jena-Pößneck und hat dafür 8,2 Mio Euro gesammelt. Über ihren Anteil und über den Einfluss auf den Stadtrat – die Stadt Jena ist der Mehrheitsgesellschafter der Stadtwerke – wollen die Genossenschaftsmitglieder

die Geschäftspolitik und die Innovations- und Investitionsstrategie der Stadtwerke in eine nachhaltige Richtung lenken und dafür sorgen, dass ein Teil der Erträge den Einkommen der Bürger zugutekommt.

Ein etwas anderer Fall ist das Bioenergiedorf Schlöben eG. Bürgermeister Perschke hat schon sehr früh über Erneuerbare Energien nachgedacht. Die 2009 gegründete Genossenschaft ist eng mit dem Agrarbetrieb und dem Dorf verbunden und kombiniert die Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogasanlagen und Holzhackschnitzeln für das Dorf einschließlich Agrarbetrieb und dessen Getreidetrocknung. Der Strom wird eingespeist und nach EEG vergütet, dies ist die wichtigste Einnahmequelle der Genossenschaft. Der Wärmepreis ist sehr günstig und wird langfristig stabil bleiben. Das nutzt dem Agrarbetrieb, der die Rohstoffe für die Biogasanlage günstig liefert und die Gärreste verwertet. Die Erträge kommen den Bürgern und der Dorfgemeinschaft zu Gute und helfen, die familienfreundliche Infrastruktur zu unterhalten. Der Gemeinde, der Genossenschaft und dem lokalen Agrarbetrieb geht es nicht nur um Finanzerträge aus Erneuerbaren Energieanlagen, sondern um eine gute, sichere und kostengünstige Wärmeversorgung, um Erträge, die ins Dorf investiert werden können, um gutes wirtschaftliche Bedingungen im Dorf. Es geht um das Dorf als Ganzes, um die Lebensumstände und die wirtschaftliche Lage der Dorfbewohner. Hier ist das Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien und daraus folgenden finanziellen Erlösen in ein umfassenderes kooperativ erarbeitetes und fortgeschriebenes Konzept der Dorfentwicklung eingebettet.

Dem überwiegend dezentralen Beginn der Bürgerenergie in Thüringen steht eine Richtungs- wende entgegen, die 2012 mit den Diskussionen um die Änderung des EEG begann und sich 2014 und 2015 durchsetzt. Es geht um ein Bündel von Entscheidungen, vor allem im EEG 2014, die die Bedingungen für kleine dezentrale Akteure erheblich verschlechtern und die erneuerbaren Energien zunehmend zum Geschäftsfeld von großen Energiekonzernen, großen Finanzanleger und Großgrundbesitzern werden lassen. Vergütungsregeln, Ausschreibungsverfahren, Besteuerung und Belastung des Eigenverbrauchs mit EEG-Umlage und komplizierte bürokratische Regelungen bei der Vermarktung von Strom und zunehmend auch anderen Energiearten erschweren es kleinen Unternehmen, insbesondere Bürgergenossenschaften, eigene Projekte umzusetzen. Es ist durchaus möglich, dass die Erneuerbaren Energien in einigen Jahren das neue Spiel- und Gewinnfeld der großen Stromkonzerne geworden sind, die Bürger und kleine Unternehmen aber herausgedrängt werden. Das ist das Szenario, bei dem der Ausbau nicht den Bürgern und Kommunen zugutekommt, sondern in die Finanzmarktfonds und die globalen Metropolen abfließt, die Thüringer daher den in ihrem Lande erzeugten Strom teuer bezahlen müssen und die Erträge nicht einmal der Landesentwicklung nutzen. Eine Energiewende ohne die Bürger aber ist eine gegen die Bürger, wie die wachsende Anti-Windkraftbewegung erkennen lässt.

Gegen diese Richtung wendet sich der Bürgerenergie Thüringen eV. Vier Aufgaben stehen dabei im Mittelpunkt. Erstens die Bürgerbeteiligung weiter auszubauen und neue Beteiligungsprojekte umzusetzen. Zweitens bei der in Thüringen geplanten Verdopplung der Flächen für Windparks eine möglichst hohe Beteiligung der Bürger durchzusetzen, 25 Prozent sollen es sein. Drittens wird dazu eine umfassende und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit benötigt, vor allem breit angelegte Informationen für Bürgermeister, Gemeindevertreter, Bürger und kleine und mittlere Unternehmen über die Konditionen des Ausbaus der und die Beteiligung an Windkraftanlagen und Windparks.

Nicht zuletzt deshalb fand der Bürgerenergiekonvent des bundeweiten Bündnis Bürgerenergie eV 2015 in Erfurt statt. Gegen den politisch dominanten Trend wurden hier Beispiele und Konzepte für den Ausbau der Bürgerbeteiligung vorgestellt und diskutiert – und natürlich auch schaffe Kritik an der derzeitigen politischen Entwicklung geübt. „Wir brauchen diesen Konvent, um uns zu rüsten für eine harte politische Auseinandersetzung mit dieser Regierung und speziell dem Wirtschaftsministerium unter Sigmar Gabriel, das partout die Bürgerenergie aus dem Kreis der Wettbewerber herausdrängen

will, indem es durch den Systemwechsel zu Ausschreibungen aller Formen Erneuerbarer Energien die kleinen Akteure systematisch benachteiligt.“ (Dietmar von Blittersdorff, Eröffnung des Bürgerenergiekonvents Erfurt, 25.09.2015). Der erste Thüringer Bürgerenergie tag auf dem Anger, der großen Fußgängerzone im Herzen Erfurts, könnte der Auftakt zu einer offensiven und kritischen Gangart in der öffentlichen Auseinandersetzung um Bürgerbeteiligung werden.

Das vierte und zweifellos schwierigste aber sehr ambitionierte Vorhaben des Bürgerenergie Thüringen eV. ist der „Thüringer Landstrom“. Dies soll ein regionales Stromprodukt werden, das Strom aus Thüringer Erneuerbaren Energieanlagen regional vermarktet, und zwar unabhängig vom EEG. Dazu hat man die Marke „Thüringer Landstrom®“ beim Deutschen Patent- und Markenamt am 11.2.2014 eingetragen lassen. Im September 2015 wurde die Dachgenossenschaft BürgerEnergie Thüringen Sachsen eG in Weimar gegründet. Sie soll als Unternehmen später den Landstrom vermarkten.

Auf den ersten Blick scheint die Idee einleuchtend einfach. Der Strom, der an einem Ort erzeugt wird, soll auch möglichst in der Nähe verbraucht werden. Auf diese Weise kann der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen den Energieanlagen und den Bürgern, in deren Umfeld die Windparks, Solaranlagen, Speicher und Netze errichtet werden, hergestellt und die Akzeptanz der Erneuerbaren Energien gesichert werden. Überregionale Netze sind natürlich trotzdem erforderlich, um Überschüsse einzuspeisen oder Strom zuzukaufen, wenn vor Ort zu wenig Strom erzeugt wird. Der Ausgleich der Volatilität der Erneuerbaren Energien erfordert den weiteren Netzausbau. Dezentralität und Netzausbau müssen sich aber nicht ausschließen. Technisch ist es durchaus möglich, überregionale Netze und dezentrale bürgernahe Energieprojekte sinnvoll zu verbinden. Rechtlich ist hingegen fast unmöglich, lokal erzeugten Strom auch direkt lokal zu vermarkten. Vor Ort produzierter erneuerbarer Strom muss kaufmännisch erst mal ins Netz eingespeist werden. Der Eigenverbrauch, die einfachste Lösung, geht nur, wenn kein Netz dazwischen liegt und der Stromerzeuger und –verbraucher ein und dieselben Personen sind. Eine Bürgerenergiegenossenschaft, die eine PV-Anlage auf einer Schule errichtet und betreibt, kann den Strom nicht ohne weiteres direkt an die Schule verkaufen. Das geht nur über Umwege, wie beispielweise die Verpachtung der Anlage an die Schule. Und eine Bürgergenossenschaft, die Wärme über ein Wärmenetz verteilt, aber in Kraft-Wärmekopplung auch Strom erzeugt, kann diesen nicht ohne weiteres an ihre Wärmekunden verkaufen.

Die stärkere Entwicklung dezentraler und bürgernaher Lösungen wäre dank moderner Steuerungstechnik möglich – vorausgesetzt sind aber genügend schnell regelbare Reserven, die Schwankungen in der Erzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen, Überschüsse bzw. Defizite ausgleichen, beispielsweise Gas- oder Wasserkraftwerke. Kohlekraftwerke oder Atomkraftwerke sind ungeeignet, weil diese nicht kurzfristig hoch- oder abgeregelt werden können. Deshalb muss der Ausbau der Erneuerbaren Energien mit einem systematischen Rückbau der Kohlekraftwerke und einer konsequenten Umsetzung des Ausstiegs aus der Atomenergie verbunden werden – aber eben auch mit dem Aufbau von Speichern, beispielsweise „Wind zu Gas“, und regelbaren Kraftwerken. Zu denen hätten Biomassekraftwerke gehören könnten, wenn man im novellierten EEG die Förderung von Biogasanlagen und Biomassekraftwerken mit der Regelbarkeit der Stromproduktion verbunden hätte, aber stattdessen wurde die Förderung von Biostrom ganz abgeschafft.

Netzentgelte, Stromsteuer und EEG-Umlage führen dazu, dass lokal erzeugter Strom deutlich teurer wäre als überregional gekaufter. Eigentlich könnte sich Direktvermarktung heute schon rechnen. Erneuerbarer Strom aus PV oder Wind kostet in der Herstellung etwa 7 bis 14 ct pro kWh. Der Endverbraucher zahlt über 25. Da kommt man schnell auf die Idee, den Strom für 18 ct an die Bürger vor Ort verkaufen zu wollen und dabei noch ein paar Cent Gewinn zu machen, den man in den Gemeindefinanzhaushalt stecken möchte. Aber das ist nicht so einfach. Denn es kommen Netzentgelte, Stromsteuer und EEG-Umlage hinzu, etwa 20 ct – und schon lohnt es nicht mehr, weil man vom Endverbraucher 30 bis 35 ct verlangen müsste. Wollte der Gesetzgeber wirklich regionale Wertschöpfung fördern, so

müssten die Rahmenbedingungen für die Stromvermarktung deutlich vereinfacht werden und so gestaltet, dass der Preis am Ende etwas unter dem Strom aus überregionalen Netzen läge. Genau da aber sperrt sich die Politik und macht die Hürden immer höher. Regionale Wertschöpfungskreisläufe im Energiesektor – nein danke.

Tatsächlich funktioniert der Strommarkt so, also würden alle Bäcker ihre Brötchen nicht vor Ort an die Kunden verkaufen, sondern an einem einzigen Ort Europas, vielleicht in Schildau, von wo sie dann an die einzelnen Brötchenesser weiter verkauft und verteilt werden. Aber man fährt nicht etwa die Brötchen dorthin, sondern nur deren Stellvertreter: Brötchenanrechtsscheine werden an der Schildauer Brötchenbörse gehandelt und mit dem an der Börse erworbenen Brötchenanrechtsschein kann man beim Bäcker nebenan das dort gebackene Brötchen bekommen – nicht kaufen! Gekauft hat man es ja in Schildau oder bei einem in Schildau akkreditierten Brötchenanrechtsscheinhändler, der für uns die Brötchen beim Bäcker nebenan erworben hat – aber ohne sie körperlich abzuholen. Die Trennung des Brötchens vom Brötchenanrecht ist das Geheimnis der europäischen Strombörse. Was soll der Vorteil einer solchen europäischen Brötchenbörse sein, wenn die Produktion und Verteilung der Brötchen technisch doch lokal und vor Ort geschehen muss? Es bildet sich ein europaweit einheitlicher Brötchenpreis! Dies ermöglicht einerseits den Ausgleich von regionalen Überschüssen und Defiziten bei stark schwankendem wetterabhängigen Angebot virtuell zu regulieren. Regionen mit schlechten Rahmenbedingungen für Brötchenproduktion sind dann angeblich nicht mehr benachteiligt. Leider hat das System einen Nachteil. Die Brötchen sind nun teurer, und zwar nicht etwas teurer, sie kosten drei bis viermal so viel. Mit dem europaweit einheitlichen Börsenstrompreis sind alle gleich *schlecht* dran. Die Bäcker verdienen zu wenig und die Esser zahlen zu viel, und zwar einheitlich. Das Brötchen ist im Aufkauf so billig wie noch nie und im Verkauf teurer denn je. Der ganze Brötchenanrechtshandel will mitverdienen und beansprucht für den virtuellen Brötchenscheinhandel weit mehr als der Bäcker fürs Backen bekommen kann. Der Stromerzeuger bekommt 4 ct, aber der Kunde zahlt 25. Deshalb musste man die lokale Stromvermarktung so schwer wie möglich machen und mit zusätzlichen Abgaben verteuern, sonst würden nämlich alle ihre Brötchen selber backen oder wieder direkt beim Bäcker nebenan kaufen und die Brötchenbörse samt Brötchenschein-Großhändlern wären bald pleite.

Die Bürgerenergie muss ihr Projekt Thüringer Landstrom gegen politischen Rahmenbedingungen und entgegenstehende Interessen der großen Stromkonzerne durchsetzen und kann nicht mit fairen Bedingungen für regionale Stromerzeugung rechnen. Wie kann es trotzdem gelingen? Langfristig haben die Befürworter lokaler Stromvermarktung ein Plus auf ihrer Seite. In wenigen Jahren läuft die EEG-Förderung für die ältesten geförderten Anlagen aus, für diese sind die 20 Jahre Förderung um. Dann müssen sich die Betreiber neue Absatzmöglichkeiten suchen, und zwar möglichst solche, bei denen sie mehr verdienen als nur die an der Börse derzeit üblichen 4 ct. Zwar sinken auch ihre Kosten, weil die Anlage nach 20 Jahren abgeschrieben und der Kredit, mit dem die Anlage gekauft und errichtet worden war, abgezahlt sein werden. Nach und nach werden die Anbieter Erneuerbaren Stroms ohne EEG Förderung zunehmen. Aber auch heute schon nimmt der Anteil an nicht gefördertem Erneuerbarem Strom zu und einige Betreiber verzichten gern auf die bürokratisch kompliziert gewordene EEG-Förderung, wenn sie ihren Strom für einen etwa gleichen Erlös anderswo vermarkten können. Das ist die Chance für solche Projekte wie den Thüringer Landstrom.

Wie aber können sie den Anlagenbetreibern 10 ct bezahlen und bei Netzentgelten und Abgaben von ca. 20 ct einen Strompreis für den Endkunden sicherstellen, der nicht viel höher ist als der ortsübliche Durchschnitt von derzeit etwa 25 ct? Die Lösung haben verschiedene Anbieter schon erprobt, beispielsweise das Grünstromwerk, Naturstrom oder in Thüringen die Energiegenossenschaft Rittersdorf, deren Vorstand Mathias Golle auch einer der wichtigen Akteure des Bürgerenergie Thüringen eV. und des Landstromprojekts ist. Man mixt den regionalen Strom aus erneuerbaren Anlagen, für

den man ca. 10 ct zahlt, mit sehr günstigem erneuerbaren Strom beispielsweise aus norwegischen Wasserkraftwerken, den man für 3 ct kaufen kann. In einem solchen Mix kann man den regionalen Strom im Huckepack vermarkten, und zwar so, dass es für die Erzeuger kostendeckend ist und sie dabei etwas verdienen.

Prinzipiell ist es also möglich, auch unter widrigen Rahmenbedingungen Strom regional zu vermarkten. Allerdings geht das nur, wenn eine Größenordnung von etwa 5.000 Haushalten als Kunden erreicht wird. Erst dann lohnt es sich, die teure Software zu finanzieren oder einen Dienstleister zu bezahlen, der die bürokratisch aufwendige Verwaltung übernimmt und alle gesetzlich geforderten technischen und rechtlichen Voraussetzungen für einen Stromanbieter mitbringt. Eine kleine Genossenschaft kann dies nicht allein. Grundsätzlich wäre ein großer rekommunalisierter Energieversorger wie die Thüringer Energie AG mit ca. 500.000 Kunden ein geeigneter Kooperationspartner. Sie wirbt mit dem Slogan „Aus der Region für die Region“. Trotzdem sind die Interessen nicht identisch. Den Bürgerenergiegenossenschaften geht es um Bürgerbeteiligung an der Energieproduktion, um Mitbestimmung und möglichst günstige Strompreise für die Mitglieder. Der Energieversorger muss langfristig in große Projekte, beispielsweise Windparks, Speicher und Netze, investieren. Eine Subventionierung von Bürgerbeteiligung zu Lasten der Rendite könnte er nicht lange durchhalten, es muss etwas für seine Eigentümer, die Kommunen, erwirtschaftet werden. Andererseits bietet es sich an, gemeinsam mit den Energiegenossenschaften die Marke „Thüringer Landstrom“ an den Markt zu bringen und die Synergieeffekte so zu nutzen, dass beide Gewinner sind. Die 5.000 Kunden könnte man gemeinsam mit dem Energieversorger leichter zusammenbekommen und die Verwaltung wäre vielleicht kostengünstiger als bei anderen Anbietern. Aber die Angst der Bürgergenossenschaften, man könne das Label benutzen, aber den Inhalt verderben, ist nicht unberechtigt. Praktisch wäre die Macht sehr ungleich verteilt, wenn die Bürgergenossenschaften als Zwerge mit dem „Riesen“ (ein kleiner Riese im Vergleich zu den großen Stromkonzernen) ein gemeinsames Geschäft führen. Noch fehlen die dafür erforderlichen vertrauensbildenden Verabredungen. (Worin könnten sie bestehen? Frage an Golle)

Die größte Herausforderung der nächsten Jahre wird die Verdopplung der Windeignungsgebiete und die daraus folgende rasante Zunahme der Windparks, der Anlagen und der Windstromproduktion sein. Die Kernfrage ist, ob Thüringen und die Thüringer etwas davon haben werden oder nicht, und die Antwort darauf hängt fast komplett davon ab, wie hoch der Anteil der Bürgerbeteiligung sein wird und in welchem Maße sich Kommunen, kommunale Unternehmen und regionale private Unternehmen beteiligen werden.

Der regionale Energieversorger und einige Stadtwerke haben eine Gesellschaft gegründet, um Windenergie gemeinsam auszubauen. Sie alle wollen Windstrom in ihr Angebot integrieren. Allerdings will man überwiegend oder sogar ausschließlich fertige Windparks kaufen und dann betreiben. Man hat kaum oder gar nicht vor, selbst welche zu planen, zu entwickeln und aufzubauen. Das aber ist ein Fehler. Kauft man ein betriebsfertiges Windrad zum Marktpreis bezahlt man in der Regel deutlich mehr als Planung und Bau gekostet haben, nämlich die kapitalisierte Renditeerwartung. Der spätere Betrieb kann dann nicht mehr viel mehr bringen als den erwarteten Durchschnittszins und eine kleine Risikoprämie (das Risiko ist nicht sehr hoch, die Prämie also auch nicht). Dann aber kann man das Geld auch aufs Festgeldkonto bringen.

Betrachtet man die Verteilung des Erlöses, den eine Windkraftanlage oder ein Windpark in 20 Jahren erwirtschaftet, so fällt nur ein kleiner Anteil, vielleicht ein Drittel oder weniger, auf den Betrieb. Vielleicht muss man sogar sagen, dass mit dem Betrieb kaum Gewinne erwirtschaftet werden. Warum ist das so? Rund ein Viertel der Erlöse, zuweilen deutlich mehr, gehen an Entwickler, Planer und Hersteller. Zwischen 5 und 10 Prozent an die Grundeigentümer als Pacht, es soll inzwischen aber schon Verträge mit einer Pacht von 15 Prozent der Einspeisevergütung geben. Ein weiterer Teil wird benötigt,

um die Zinsen für die Bankkredite zu bezahlen. Bei einer ungünstigen Konstellation – hohe Planungskosten, starke Konkurrenz um Standorte und betriebsbereite Anlagen, hohe Pachten, ggf. hohe Betriebskosten – kann es passieren, dass der Betrieb gerade kostendeckend ist oder sogar Verluste einfährt. So ein im Betrieb defizitärer Windpark wirft auch keine Gewerbesteuer für die Gemeinden am Standort ab. Das Projekt insgesamt hat durchaus Gewinne gebracht, aber das Geld ist schon weg, in den Kassen der Windparkplaner, Banken und der Grundeigentümer. Der Betreiber geht Konkurs, verkauft den Windpark mit Verlust. Dem nächsten Betreiber geht es genauso und nach mehreren wertmindernden Verkäufen wird der Betrieb dann irgendwann für die letzten Betriebsjahre rentabel. Wenn alle Verluste abgeschrieben sind, bekommt die Standortgemeinde im 19. Jahr mal etwas Gewerbesteuer.

Will man ein solches Szenarium vermeiden, muss man Planung, Bau und Betrieb in einer Hand halten. Das bedeutet, möglichst selbst die Verträge mit den Grundeigentümern schließen und einen erfahrenen Planer als Auftragnehmer befassen. Der bekommt dann nur die tatsächlichen Planungskosten als Entgelt für seine Leistung und nimmt nicht schon einen erheblichen Teil der Gewinne mit. Dann kann man Gewinne mit dem Betrieb machen und Bürger und Kommunen haben etwas davon.

Hier aber haben die Thüringer Politik und die Stadtwerke schon viel Zeit verloren. Denn wer die neuen Windparks errichten wird, hängt letztlich von den Entscheidungen der Grundeigentümer ab. Das ist so und wird solange so bleiben, wie der Gesetzgeber in der Erzeugung von Windstrom kein öffentliches sondern allein privatwirtschaftliches Interesse sieht, also rechtlich nicht den Mut hat, einen Zusammenhang zur öffentlichen Aufgabe der Beschränkung des Klimawandels und der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes herzustellen. Bis auf weiteres ist es Privatangelegenheit der Grundstückseigentümer, ob sie einer Windkraftanlage zustimmen, an wen sie ihre Fläche verpachten und ob sie dabei eine Bürgerbeteiligung fordern oder nicht. In der Regel entscheiden die Grundeigentümer unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen allein nach der angebotenen Pacht. Wer das Glück hat, dass sein privates Grundstück auf Grund einer öffentlichen Entscheidung (Ausweisung eines Einigungsgebietes) plötzlich zur Goldgrube wird, dem fallen jährlich 40.000 bis 80.000 Euro für nichts in den Schoß. Warum soll er sich da noch Sorgen um Bürgerbeteiligung machen? Und wie käme die öffentliche Hand dazu, diesen Ertrag abzuschöpfen? So ist es eben, wenn öffentliche Güter, zu denen der Wind wohl gehört, privat verfügt werden. Daran kann aber auch Rot-Rot-Grün in Thüringen nichts ändern.

Mit der Entscheidung der Grundeigentümer aber fällt auch die Entscheidung über den ersten Planer. Nur wer die Pachtverträge hat, kann mit der Planung beginnen und die Anträge zum Bau stellen. Wenn man die Pachtverträge erst erwerben muss oder die schon geplanten Anlagen oder sogar die schon gebauten, verliert man einen mehr oder weniger großen Teil der Erträge schon vor Betriebsbeginn. Deshalb wäre es so wichtig gewesen, vor oder zeitgleich mit der Verkündung der Erweiterung der Windeignungsgebiete alle Bürgermeister und Gemeindevertretungen umfassend zu informieren. Frühzeitig hätten diese mit den Grundeigentümern reden müssen, Bürgerwindparks in Aussicht stellen müssen, moralischen Druck ausüben, die Dorfgemeinschaft mobilisieren. Vor allem wäre Transparenz wichtig, so dass die Pachtverträge nicht im Dunkeln abgeschlossen und die Grundeigentümer nicht gegeneinander ausgespielt werden können.

In Mecklenburg Vorpommern versucht man, durch eine gesetzliche Regelung die Betreiber zu zwingen, 20 Prozent der Anteile für Bürger- und Kommunalbeteiligung anzubieten. Das ist rechtlich umstritten und hat den Nachteil, dass die Beteiligung auf den Umkreis der *Betroffenen*, gesetzlich vorgesehen ist ein Radius von 5 km, begrenzt werden muss. Die Thüringer Energie und GreenTech-Agentur (ThEGA) hat einen anderen Weg konzipiert. Sie hat ein Zertifizierungssystem für Windparkprojektierer entwickelt: „Nach der Ankündigung, auf 1 Prozent der Landesfläche zu erweitern, haben viele

Windkraftprojektierer Niederlassungen in Thüringen gegründet und sichern die möglichen kommenden Windfarmgebiete. ... Bei der Zertifizierung verlangen wir, dass sie die Bürger vor Ort in die Planung einbinden, vielleicht schon in die Flächenakquise, und bereit sind, die Leute finanziell zu beteiligen. 25 Prozent müssen den Leuten angeboten werden, in welcher Form auch immer. Inklusive Kommunen. Der Projektierer kann Direktbeteiligung anbieten, er kann einen Sparbrief anbieten, einen vergünstigten Stromtarif. Wir haben einen ganzen Katalog ausgearbeitet, aber wir wollen sehen, dass er da was im Programm hat. Der Projektierer, der das macht, der bekommt von uns ein Siegel *Fairer Windkraftprojektierer Thüringen* und er kann damit hoffen, draußen mehr Akzeptanz zu finden.“ (O Ton aus Interview Dieter Sell).

Darüber hinaus ist die ThEGA dabei, eine Servicestelle Wind aufzubauen, die die Kommunikation zwischen Kommunen, Bürgern, Grundeigentümern, Windparkplanern und –betreibern moderieren, vor allem aber informieren, aufklären und die oft überforderten Bürgermeister unterstützen soll. Informationsmaterial ist schon entworfen, liegt aber sein Monaten zur Genehmigung im Ministerium, wo manche Beamte hier und da rechtliche Bauchschmerzen und Bedenken haben. Außerdem gibt es bislang nur einen einzigen Mitarbeiter und der kann das alles gar nicht schaffen. Derweil ist die Schlacht um die Grundstücke längst im Gange und wenn die Thüringer Pech haben sind die Messen gesungen, bevor das Konzept bestätigt, die Bürgermeister geschult und die Planer zertifiziert sind.

Für die Bürgerbeteiligung hat auch Rot-Rot-Grün noch nicht das richtige Verständnis. Sie denken darüber nach, wie man zu mehr erneuerbarer Energie kommt, aber zu wenig darüber, was man machen muss, damit die Erträge den Bürgern und dem Land zum Nutzen gereichen. Hier könnten die Bürgergenossenschaften helfen. Sie müssten informiert und unterstützt werden, brauchen moralische Stärkung und etwas Kleingeld. Sie sollten ausschwärmen, überall dahin, wo Windeignungsgebiete ausgewiesen werden sollen. Sie sollen Unruhe stiften, die Bürger aufscheuchen und dafür werben: Windparks ja, aber unsere! Der Thüringer Wind soll den Thüringer Bürger nutzen und deren Taschen füllen: Kindergarten und Schule, Schulessen und Altenheim, Theater, Kulturhaus und Ballett und eine anständige Zukunft für die Flüchtlinge, das alles bezahlt uns der Wind. Er soll nicht die Taschen derer füllen, die ihre Zeit am Finanzmarktkasino verspielen. Auf auf Thüringer, rein in die Bürgergenossenschaften! Die neuen Windparks sollen Euch gehören! Sagt es den Grundeigentümern. Droht mit Boykott, wenn sie nicht mitmachen!